

# Medizinische Behandlungen – was gilt?

## Jede/r entscheidet selbst

Wenn eine medizinische Behandlung durchgeführt werden soll, muss die/der Betroffene damit einverstanden sein. Sie/er selbst muss der Behandlung zustimmen oder sie ablehnen. Auch Impfungen und COVID-Tests sind medizinische Behandlungen.



Jeder erwachsene Mensch entscheidet grundsätzlich selbst, ob er die Behandlung will. Auch Menschen mit einer psychischen Erkrankung (z. B. Demenz) oder mit einer intellektuellen Beeinträchtigung entscheiden selbst, auch wenn sie eine Erwachsenenvertretung haben. Der behandelnde Arzt oder die Ärztin muss die Behandlung und ihre Folgen so erklären, dass man sie möglichst gut versteht, z. B. in leicht verständlicher Sprache, in einer ruhigen Umgebung oder mit Bildern.

## Was, wenn man nicht selbst entscheiden kann?

Wenn man trotz des Gesprächs mit dem Arzt/der Ärztin den Grund und die Bedeutung der Behandlung nicht versteht, muss ein sogenannter Unterstützerkreis einberufen werden.



Familienangehörige, Betreuungspersonen oder andere nahestehende Menschen versuchen, der/dem Betroffenen die Behandlung und den Grund dafür, die Risiken, Wirkungen und Folgen verständlich zu erklären. Ziel ist, dass man danach selbst über die Behandlung entscheiden kann.

## In welchem Fall entscheidet die/der ErwachsenenvertreterIn?

Nur wenn die betroffene Person trotz aller Bemühungen um Aufklärung und Unterstützung nicht in der Lage ist, zu entscheiden, darf ein/e ErwachsenenvertreterIn an ihrer Stelle entscheiden.



Was ist zu beachten?

- Die/der ErwachsenenvertreterIn muss für den Wirkungsbereich der medizinischen Behandlung zuständig sein – durch Bestellung des Gerichts oder infolge einer Registrierung.
- Der Arzt/die Ärztin muss auch die/der ErwachsenenvertreterIn über Sinn und Zweck der Behandlung aufklären.
- Die/der ErwachsenenvertreterIn muss sich am mutmaßlichen Willen der betroffenen Person orientieren. Sie/er muss so entscheiden, wie es die/der Betroffene wahrscheinlich will. Im Zweifel geht man davon aus, dass Betroffene dem zustimmen würden, was der Arzt/die Ärztin empfiehlt.